

Nummer des zur Zeit des Vertragsschlusses gültigen bestehenden Zolltariffs.	Benennung der Gegenstände.	Eingangs-Zoll	
		Maßstab.	Betrag. Prozent.
aus 38.	Pappwaren; Schiefersteine, abgeschliffene, zum Schreiben; Briefäschchen und Briefmappen, andere als von Leder; auf Glas gemalte Bilder, sogenannte Nürnberger; Bleistiftpicker und Feder-schneider; Schiefergriffel	Wert	10%
aus 39.	Gemälde aller Art, mit der Hand gemalt, ohne Rahmen, und photographische Abzüge, ohne Rahmen	frei	
aus 45.	Papier: Tapeten, mit Ausnahme der vergoldeten, versilberten, bronzierten, geprägten und sammetartigen anderer, mit Ausnahme von Pappe	100 kg	8
aus 46.	Darmseiten für Musikinstrumente	Wert	4
aus 53.	Öldruckbilder	frei	
	Farbstoffe und Farben	frei	

B.

Zölle bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet.

[Auszug.]

Nummer des zur Zeit des Vertragss- schlusses gültigen allgemeinen deut- schen Zolltariffs.	Benennung der Gegenstände.	Mark für 100 kg.	Zoll	
			Mark	Mark
aus 22 f) 1.	Packleinwand aus Zute oder Manillasahne, sowie den diesen gleichstehenden Spinnstoffen (Flachs ausgenommen), ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebesfläche von vier Quadratcentimenter.	10		
27 e)	Packpapier, nicht unter Tarifposition 27 b befrissen, ungeglättet	3		
aus 27 d) 27 e)	Packpapier, geälätetes Druck-, Schreib-, Lösch- und Seidenpapier aller Art, sowie zu Rechnungen, Etiketten, Frachthieren, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier	3		
	Lithographiertes, bedrucktes, liniertes Papier; Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchschlägenes Papier; imgleichen Streifen von diesen Papiergegattungen; Malerpappe	6		
aus 27 f) 3.	Papiertapeten, nicht vergoldet, versilbert, bronziert, geprägt oder sammetartig	10		
40 a)	Grobes unbedrucktes Wachsstück (Padtuch)	18		

Bermischtes.

Händelsvertrag mit Spanien. — Das Reichsgesetzblatt Nr. 11 (ausgegeben am 10. d. M.) veröffentlicht die »Declaración, betreffend die teilweise Verlängerung des zwischen dem Deutschen Reiche und Spanien unter dem 12. Juli 1883 abgeschlossenen Handelsvertrages. Der Wortlaut ist (unter Weglassung der Eingangs- und der Schlussformel) folgender:

„Der durch den Zusatzvertrag vom 10. Mai 1885 modifizierte und durch Abkommen vom 28. August 1886 verlängerte, von der Spanischen Regierung zum 1. Februar 1892 gefündigte Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 12. Juli 1883 soll verlängert werden mit Ausschluß des Artikels 9 nebst der zugehörigen Bestimmung des Schlusprotolls und des Artikels 10, sowie der Artikel 14 und 22 des Vertrages vom 12. Juli 1883, soweit sich dieselben auf die Eingangs-Zölle beziehen; ferner unter Ausschluß der zu dem Vertrage gehörigen Tarife A und B und des dieselben modifizierenden Zusatzvertrages vom 10. Mai 1885.

Diese Verlängerung wird bis zum 30. Juni 1892 inklusive in Kraft bleiben und sodann ohne weiteres ihre Wirksamkeit verlieren“

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die Tafeln des vor kurzem erschienenen Werkes des Grafen Brandis »Die Blumen-Monde. Mit Dichtungen von Felix Dahn« (Wien, R. Lehner's Hof- u. Universitäts-Buchhandlung). Auf den einzelnen Tafeln sind die jedem Monat eigentümlichen Blumen, in schönen Zusammenstellungen nach der Natur photographiert, in vorzüglichen Kupferdrucken wiedergegeben. Die Mappe zu diesem Werke stammt aus der durch vorzülfliche Leistungen bekannten Buchbinderei von Julius Hager in Leipzig.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheits-Schriften, Kataloge u. c. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.
Ex libris. Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekenkunde u. Gelehrten-Geschichte. Organ des Ex-libris-Vereins zu Berlin. Jahrg. II. (1892.) No. I. 4°. 20 S. mit 1 Farbendrucktafel. Auftragsweiser Verlag von C. A. Starke, Kgl. Hofl. in Görlitz. Jahrespreis für Mitglieder 12 M., für Nichtmitglieder 15 M.

Rechts-Urgon für Kaufleute und Gewerbetreibende, bearb. von Dr. jur. Julius Engelmann, Direktor der Kaufmännischen Hochschule in Köln. Erlangen 1891, Palm & Enke (Carl Enke). Preis. 8°. 455 S. Preis gehestet 10 M. 20 M. ord.; geb. 12 M. ord.

Kultur- u. Sittengeschichte. Antiq. Katalog Nr. 18 von Richard Bertling in Dresden. 8°. 65 S. 1241 Nrn.

Privatrecht (Bibl. d. † Bergamtsdirektors Dr. C. E. Leuthold in Freiberg i/S.) Antiq. Katalog No. 114 von F. A. Brockhaus' Antiquarium in Leipzig. 8°. 52 S. 1528 Nrn.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin u. Naturwissenschaften. Zu beziehen durch (Sort-Firma) 1892. No. 1. Januar. 8°. S. 1—8. Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin.

Romanica (Bibl. d. † Docenten Dr. Fr. Techmer in Leipzig.) Antiq. Katalog No. 66 von Bernhard Liebisch in Leipzig. 8°. 70. S. 1835 Nrn.

Chirurgie IV. Abtheilung. Specielle Chirurgie 2. Hälfte A: Bauch, Harn- u. Geschlechtsorgane, Rücken. (Bibliotheca chirurgica Volkmanniana.) Antiq. Katalog 155b der A. Moser'schen Buch- u. Antiquariatshandlung Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 295—394. 4047 Nrn.

Verzeichnis einer Auswahl Bücher auf dem Gebiet der evangelisch-lutherischen Theologie und Erbauungslitteratur, erschienen im Verlag des Concordia Publishing House in St. Louis, Mo., im Verlag von Heinrich J. Naumann in Dresden und etlicher anderer Verleger. II. 8°. 16 S. Dresden, Heinrich J. Naumann.

Evangel. luther. Theologie. Antiq. Katalog No. 17. 1. u. 2. Heft von Heinrich J. Naumann in Dresden. kl. 8°. 104 S. 2121 Nrn.

Medicinae novitates. Februar 1892. Medicin. Anzeiger (Katalog No. 170) von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. 16 S. 434 Nrn.

Geschichte, Biographie, Heraldik, Numismatik, Geographie, Karten, Altonen, Reiselitteratur II. III. Antiquar. Bücher-Anzeiger Nr. 876 u. 877 von P. Zippeler's Buchhandlung und Antiquariat M. Thoma in München. 4°. 8 u. 8 S. 472 u. 484 Nrn.

Geschenklitteratur. Antiq. Anzeiger Nr. 878 von P. Zippeler's Buchhandlung und Antiquariat M. Thoma in München. 4°. 8 S. 572 Nrn.

Das deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig (von links gesehen). Photographie. Kabinettformat. Verlag von Hermann Vogel in Leipzig.

Das Urheberrecht an Kalender-Materialien. — Der Reichs-Anzeiger bringt an amtlicher Stelle folgende Bekanntmachung:

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Kalenderverleger bei Herstellung von Kalendern die Erlaubnis zum Nachdrucke der »Kalendermaterialien« einzuholen verabsäumt und sich dadurch den gesetzlichen Folgen der widerrechtlichen Veranstaltung von Nachdrucken ausgesetzt haben. Mit Rücksicht hierauf werden die Beteiligten auf Nachstehendes aufmerksam gemacht.

Nachdem in Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 20. November 1871, betreffend die Aufhebung der Kalenderverlegergebühr, der Verlag und Betrieb der »Kalendermaterialien«, welche durch den Unterzeichneten im Vereine mit dem Direktor der hiesigen Königlichen Sternwarte, Geheimen Regierung-Rat Professor Dr. Voerster, und dem Astronomen des Königlichen Rechen-Instituts P. Lehmann herausgegeben werden, dem Verlage des Königlichen Statistischen Bureaus übertragen worden ist, werden jene Materialien, schon vom Jahre 1873 ab, seltens der genannten Verlags-handlung an Kalenderverleger und sonstige Abnehmer lediglich als ein Verlagsartikel geliefert,